

SHW Beteiligungs GmbH

WpÜG Pflichtmitteilung

Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots gemäß § 10 Abs. 1 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Bieterin:

SHW Beteiligungs GmbH
Edisonstraße 1
A-4600 Wels
Österreich

eingetragen im österreichischen Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter der Firmenbuchnummer FN 395143 v

Zielgesellschaft:

SHW AG
Wilhelmstr. 67
73433 Aalen
Deutschland
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 726621

ISIN: DE000A1JBPV9

Die SHW Beteiligungs GmbH (die „Bieterin“) hat am 19. Februar 2018 entschieden, den Aktionären der SHW AG im Wege eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots in Form eines Teilangebots den Erwerb von bis zu 1.655.540 auf den Inhaber lautende Stückaktien der SHW AG (entsprechend einem Anteil von ca. 25,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (die „SHW-Aktien“), gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 35,00 je SHW-Aktie anzubieten (das „Erwerbsangebot“).

Die Angebotsunterlage für das Erwerbsangebot, die im Detail die für das Erwerbsangebot geltenden Bestimmungen und Bedingungen sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Informationen enthält, wird nach der Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Internet unter <http://www.piererindustrie.at> unter der Rubrik „Kapitalmarkt“ veröffentlicht.

Angaben der Bieterin:

Die Bieterin hält unmittelbar 3.178.053 SHW-Aktien und damit ca. 49,38 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW AG. Die Bieterin ist eine mittelbare Tochtergesellschaft von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer.

Weitere Informationen:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der SHW AG. Ein Angebot zum Erwerb der SHW-Aktien erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Angebotsunterlage und wird sich ausschließlich nach deren Bestimmungen und Bedingungen richten. Nach Gestattung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird die Bieterin die Angebotsunterlage unverzüglich veröffentlichen. Die Bestimmungen und Bedingungen in der Angebotsunterlage können von den allgemeinen Informationen, die in dieser Veröffentlichung beschrieben sind, abweichen. Investoren und Inhabern von Aktien der SHW AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot stehenden Unterlagen zu lesen und eingehend zu prüfen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden, und gegebenenfalls unabhängigen fachkundigen Rat zur Beurteilung des Inhalts der Angebotsunterlage einzuholen.

Wels, den 19. Februar 2018

SHW Beteiligungs GmbH